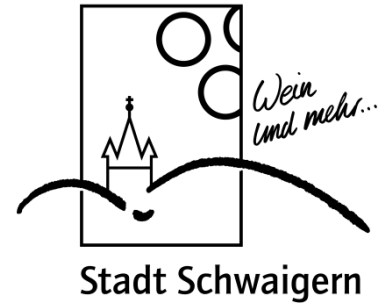




## Veröffentlichung von Altersjubilaren

### Erklärung

Die Stadt Schwaigern wird aus Datenschutzgründen keine Altersjubilare mehr veröffentlichen, außer es gibt hierfür eine schriftliche Zustimmung. Wir bitten Sie um ihre Mithilfe, wenn Sie eine Veröffentlichung ihres Geburtstages wünschen.

Die Veröffentlichung der Altersjubilare wird, falls gewünscht, wie bisher im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme veröffentlicht. Altersjubilare gelten ab dem 70. Geburtstag. Danach wird im 5-jährigen Rhythmus (also 75., 80., 85. usw.) veröffentlicht. Ab dem 100. Geburtstag wird jeder Geburtstag veröffentlicht.

**Ab dem 01.01.2025 gilt diese Art der Veröffentlichung nur noch mit Ihrer schriftlichen Zustimmung.**

---

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Adresse

Ich wünsche die Veröffentlichung meines Geburtstages

☐ im Amtsblatt der Stadt Schwaigern

☐ in der Heilbronner Stimme

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ihre Daten werden im Sinne der DSGVO für die Bearbeitung genutzt.  
Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter [www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de).